

Behörden sind beim Thema Umweltverträglichkeit uneins

WINDPARKS Landkreis verzichtet beim Repowering in Utgast weitgehend auf eine Prüfung – NLWKN ist skeptisch

OSTFRIESLAND/MH – Bei den Belangen des Naturschutzes in Nähe von Windparks gibt es offensichtlich unterschiedliche Bewertungen der Behörden. Ein Beispiel dafür ist der Windpark Utgast. Der Landkreis Wittmund teilte hierzu in einer amtlichen Bekanntmachung am 29. Dezember mit, dass er für Utgast (Repowe-

ringanlagen) keine Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) erforderlich sind. Der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) kommt zu einer anderen Bewertung: „Der Windpark Utgast grenzt unmittelbar an das dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer vorgelagerte Vo-

gelschutzgebiet V 63 an. Es liegt auf der Hand, dass die Anlagen beeinträchtigend in dieses Gebiet hineinwirken können.“ Nach Ansicht des Wattenrats blendet der Landkreis „die unmittelbare Nähe zum EU-Vogelschutzgebiet V63 völlig aus“. Das Vogelschutzgebiet unterliege dem Schutzregime der EU-Richtlinien, die

Gesetzescharakter haben. Zudem sei nach dem UVP-Gesetz bei Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen in einer Höhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 20 oder mehr Anlagen „immer zwingend UVP-pflichtig“.

In einer Stellungnahme teilte der Landkreis gestern am späten Nachmittag unter an-

derem mit: „Für die Aufstellung des Bebauungsplanes (Nr. 8) der Gemeinde Holtgast im Jahre 2011 wurde für den Repowering-Windpark Utgast ein umfassender Umweltbericht erstellt, der sich auch intensiv mit der Nähe zum Vogelschutzgebiet (V 63) auseinandergesetzt hat. Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprü-

fung war, dass weder für Brut- noch für Rastvögel Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet durch den Windpark Utgast zu erwarten waren.“ Zudem handle es sich beim Windpark Utgast um einen Repowering-Windpark, für den eine Abstandsempfehlung von 1200 Metern so nicht anzuwenden sei. Wir berichten noch.

Vogelschutzgebiete kein K. o.-Kriterium

ENERGIE Landkreis: Umweltverträglichkeitsprüfungen nicht bei jedem Windpark erforderlich

Bei den Bürgern stoßen die Entscheidungsgründe der Behörden oft auf Unverständnis.

HOLTRIEH/DONUM/UTGAST/MH/AH – Für viele der jetzt neu gebauten und geplanten Windenergieanlagen sind nach Ansicht der Behörden keine Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) erforderlich (wir berichteten). Bürger versuchen sich zu wehren, etwa auf dem Klageweg. Gegen den Windpark Ochtersum und auch gegen den Windpark Utgast sind Klagen eingereicht oder sie werden gerade vorbereitet. Auch in Roggenstede wächst der Protest. Die Behörden gehen bei jeder neuen Planung eine „Strichliste“ durch, worauf bei der weiteren Planung geachtet werden muss. Für die Bürger sind die Entscheidungen oft nicht nachvollziehbar.

Der Landkreis Wittmund etwa steht in der Kritik, weil er für den Windpark Utgast (Repowering) auf eine UVP verzichten will – trotz der Nähe zu einem Vogelschutzgebiet.

Auf Anfrage unserer Zeitung nimmt der Landkreis dazu Stellung: Für die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Holtgast im Jahr 2011 sei für den Repowering-Wind-



Windenergie-Nutzung und Vogelschutz sind ein problematisches Gespann. Kritiker sehen Naturschutzbelange zu wenig berücksichtigt.

DPA-BILD: INGO WAGNER

park Utgast ein umfassender Umweltbericht erstellt worden, der sich auch „intensiv mit der Nähe zum Vogelschutzgebiet (V 63) auseinandergesetzt hat“, schreibt die Behörde. Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung nach den Flora-Fauna-Habitat-Richtlinien (FFH) war, „dass weder für Brut- noch für Rastvögel Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet durch den Windpark Utgast zu erwarten wa-

ren“, so der Landkreis. Umweltverträglichkeitsprüfungen für Windenergieanlagen seien obligatorisch erforderlich, wenn es um 20 Anlagen geht. Ab drei Anlagen seien individuelle UVP-Vorprüfungen durchzuführen. „Wenn sich Einwirkungsbereiche von beantragten mit parallel beantragten oder (nach 1999) genehmigten WEA überschneiden, zählen diese bei der Frage, ob die Schwelle von 20 An-

lagen erreicht wird, mit“, so der Landkreis. Für die insgesamt 40 Anlagen in Utgast beantragten/genehmigten/betriebenen Enercon-Anlagen seien in zwei Verfahren UVP durchzuführen. „Genehmigungshindernisse haben sich daraus nicht ergeben und waren aufgrund des umfassenden Umweltberichts zur Aufstellung des erwähnten Bebauungsplanes auch nicht zu erwarten“, heißt es. Das Gleich-

che gelte auch für die übrigen 38 Anlagen. Gleichwohl seien für jeden Antrag individuelle UVP-Vorprüfungen durchgeführt worden. Bei keiner davon „waren erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu befürchten, so dass auf die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen verzichtet werden konnte“, schreibt der Landkreis.

Im Übrigen grenze nicht der „Windpark Utgast an das Vogelschutzgebiet V 63, sondern das V 63 an den schon seit 1993 bestehenden Windpark an“. Ein angrenzendes Vogelschutzgebiet sei, „auch wenn dies hin und wieder suggeriert wird, kein generelles K. o.-Kriterium für die Windenergienutzung“.

Die nicht erforderlichen UVP hätten aber nicht dazu geführt, dass die Belange des Naturschutzes unberücksichtigt geblieben sind. Alle naturschutzrechtlich relevanten Fragen (Weihen- und Fledermausschutz, Kompensation für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild) seien in jedem einzelnen Verfahren geprüft worden. „Durch Auflagen wurden Monitoring-Maßnahmen, Abschaltenszenarien und Kompensationsmaßnahmen festgelegt“, so der Landkreis Wittmund.

„Umfassender Umweltbericht für Windpark Utgast liegt nicht vor“

ENERGIE Wattenrat Ostfriesland zweifelt das Vorgehen des Landkreises Wittmund an – Verweis auf Gerichtsurteile

UTGAST/AH/MH – Die Rechtfertigung des Landkreises Wittmund, bei der Genehmigung des repowerten Windparks Utgast sei alles mit rechten Dingen zugegangen (wir berichteten), wird vom Wattenrat Ostfriesland nicht geteilt. Angeblich sei, so der Landkreis, ein „umfassender Umweltbericht erstellt worden, der sich auch intensiv mit der Nähe zum direkt angrenzenden „Vogelschutzgebiet Ostfriesische Seemarschen von Norden bis Esens“ befasste“. Das ist nach Ansicht des Wattenrats nicht der Fall.

Der erwähnte Umweltbericht sei sehr allgemein gehalten, verweise zwar auf das Vogelschutzgebiet V 63 und den angrenzenden Nationalpark, gehe aber von einer „Kompensation“ durch eine verminderte Anlagenzahl durch das Repowering aus. Die Durchführung einer echten fachlichen Verträglichkeitsprüfung nach der europäi-

schen FFH-Richtlinie sei daher nicht zu erkennen. Der Umweltbericht gehe weiter von Abständen zum Vogelschutzgebiet aus, die „aber einer naturschutzfachlichen Überprüfung nicht standhalten und offensichtlich betriebsorientiert abgefasst wurde“, so der Wattenrat. Eine besondere Prüfpflicht ergebe sich aus den Abstands- und Untersuchungsempfehlungen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2007) sowie des Niedersächsischen Landkreistages (aktualisierte Fassung 2014). Der Umweltbericht ignoriere diese Abstandsempfehlungen. Diese Empfehlungen seien auch schon von einzelnen Gerichten als geeignete Orientierungswerte anerkannt worden. In Utgast stünden die einhundert Meter hohen Windkraftanlagen jedoch nur etwa 200 bis 300 Meter vom Vogelschutzgebiet entfernt. Das Argument, „nicht der



Der Windpark Utgast - von der Umgehungsstraße Bensorsiel aus gesehen.

BILD: WATTENRAT

Windpark Utgast grenze an das Vogelschutzgebiet, sondern das Vogelschutzgebiet an den Windpark“ sei ein behördlicher „Nebeltopf und Windel“.

Für jede abgängige alte Windkraftanlage erlösche die baurechtliche Zulassung, für jede neue Anlage sei eine neue Immissionschutzrechtliche Prüfung erforderlich, die auch die Auswirkungen auf

das angrenzenden Vogelschutzgebiet und dessen Erhaltungszustand zu bewerten hat. „Diese Untersuchungen im Hinblick auf die genaue Datenerfassung von Vögeln und Fledermäusen und die Bewertung der Auswirkung der Anlagen auf den Erhaltungszustand des angrenzenden Vogelschutzgebietes nach dem Bundesnaturschutzgesetz (FFH-Verträglichkeits-

prüfung) liegen jedoch überhaupt nicht vor“, so der Wattenrat. Diese Untersuchungen müssten nach der Rechtsprechung vor der Genehmigung vorgenommen werden, nicht aber während des Baus oder nachher durch ein so genanntes „Monitoring“. Dazu komme die erhebliche Lärmbelastung einzelner Anwohner durch die neuen Anlagen. Die Anlagen nahe der Wohnbe-

bauung würden bei bestimmten Windrichtungen und Windstärken in den Häusern Wände und Türen zum Vibrieren bringen, die Bewohner könnten nicht mehr schlafen. „Das ist Körperverletzung“, so der Wattenrat. Wenn die Genehmigungspraxis des Windparks Utgast vor einem Gericht verhandelt werden sollte, könnte dies ein erheblicher Belastungsfaktor für den neuen Landrat Holger Heymann (SPD) werden, „ähnlich wie beim Bau der illegal gebauten Umgehungsstraße Bensorsiel ganz in der Nähe des Windparks Utgast für den ehemaligen Landrat Köring“.

Befremdlich sei, dass kein „anerkannter“ und klagebefugter Naturschutzverband wie BUND oder Nabu den „Utgaster Genehmigungs-skandal“ aufgegriffen habe. Auch die Partei von Bündnis 90/Die Grünen im Landkreis falle durch „dröhnendes Schweigen“ auf.